

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

§ 13a BauGB

Zurück an:

Anlage:

Gemeinde Berglern

Datum/ Unterschrift Gemeinde

Gemeinde Berglern

Flächennutzungsplan

mit Landschaftsplan

Bebauungsplan

Bebauungsplan Bajuwarenhof Ost, Gemeinde Berglern

mit Grünordnungsplan

dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs: ja nein

Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

Sonstige Satzung

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Frist für die Stellungnahme: **07.11.2024 (intern)**

Träger öffentlicher Belange

Landratsamt Erding; Sachgebiet 42-2; Bodenschutz

Bearbeiter: XXXXXXXXXX, Tel.: 08122 / 58-1653

Az.: 42-2/1783-1

keine Bedenken und Anregungen

Es sind keine uns bekannten Altlastenverdachtsflächen von diesem Bebauungsplan betroffen.

Sollten im Zuge von geplanten Maßnahmen Auffüllungen, Abfälle oder Altlasten zu Tage treten, ist das Landratsamt Erding, Sachgebiet 42-2/Bodenschutz- und Abfallrecht unverzüglich zu informieren.

auf eine weitere Verfahrensbeteiligung wird verzichtet

Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen:

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können:

Rechtsgrundlagen:
Mitteilungspflicht gem. Art. 1 BayBodSchG sowie Art. 12 Abs. 2 BayBodSchG

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen):

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Landratsamt Erding, Sachgebiet 42-2, Bodenschutz
Erding, 04.11.2024



Anlage:
Abdruck an: